

## Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens

Es gibt für Sie die steuerliche Pflicht, bei vorläufiger oder endgültiger Einstellung

- # einer gewerblichen Tätigkeit,
  - # einer selbständigen (freiberuflichen) Tätigkeit
  - # einer land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit
  - # bei Beendigung der Beteiligung an einer Personengesellschaft,
  - # bei Auflösung einer Körperschaft
  - # bei Auflösung einer Vereinigung (z.B. Bau-Arbeitsgemeinschaften)
- das zuständige Finanzamt umgehend zu informieren.

Im Falle der Auflösung einer Körperschaft, einer Vereinigung oder einer Vermögensmasse hat diese Mitteilung innerhalb eines Monats seit dem meldepflichtigen Ereignis zu erfolgen. Gleiches gilt im Falle der Verlegung der Geschäftsleitung oder des Sitzes.

Hierzu stellt die Finanzverwaltung des Landes Berlin einen Fragebogen zur vorläufigen oder endgültigen steuerlichen Ab- oder Ummeldung zur Verfügung. Diesen Vordruck erhalten Sie auch bei Ihrem zuständigen Finanzamt. Zur Beschleunigung des Verfahrens steht der Vordruck im Internet zum Download bereit.

### Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

### Erforderliche Unterlagen

- + Verträge, Beschlüsse  
Bitte reichen Sie die mit der Ab- oder Ummeldung im Zusammenhang stehenden Verträge oder Beschlüsse mit dem  
+ ausgefüllten Vordruck gemeinsam ein.

### Formulare

- Vordruck für die vorläufige/endgültige steuerliche Abmeldung/Ummeldung  
*[http://www.berlin.de/sen/finanzen/dokumentendownload/steuern/daten-und-fakten/betriebseroeffnung-betriebseinstellung/vorl\\_\\_ufige\\_endg\\_\\_ltige\\_steuerliche\\_abmeldung\\_ummeldung.pdf](http://www.berlin.de/sen/finanzen/dokumentendownload/steuern/daten-und-fakten/betriebseroeffnung-betriebseinstellung/vorl__ufige_endg__ltige_steuerliche_abmeldung_ummeldung.pdf)*

### Gebühren

Gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- §§ 85, 88, 90, 93, 97, 137 und 138 Abgabenordnung (AO)  
*[http://www.gesetze-im-internet.de/ao\\_1977/](http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/)*

## Hinweise zur Zuständigkeit

Bitte reichen Sie den ausgefüllten Vordruck bei Ihrem bisher zuständigen Finanzamt unter Angabe der bisher geltenden Steuernummer ein.

# Informationen zum Standort

## Finanzamt Spandau

### Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

### Anschrift

Nonnendammallee 21  
13599 Berlin

### Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

## Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr

Dienstag: 08:00-15:00 Uhr

Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr

Donnerstag: 08:00-18:00 Uhr

Freitag: 08:00-13:30 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die angegebenen Sprechzeiten beziehen sich auf die Info-Zentrale. Diese ist Ihre zentrale Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte und die Abgabe von Steuererklärungen.

## Nahverkehr

U-Bahn Haselhorst U7

## Kontakt

Telefon: (030) 9024 19-0

Fax: (030) 9024 19-900

Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/spandau/>

E-Mail: [poststelle@fa-spandau.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@fa-spandau.verwalt-berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019